

Abstimmung vom 28.9.1986

Zuckerbeschluss stösst sauer auf: Nein zu mehr Protektionismus

Abgelehnt: Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Zuckerbeschluss stösst sauer auf: Nein zu mehr Protektionismus. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 442–443.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

In den 1980er-Jahren erlebt die Schweiz eine regelrechte Fleisch- und Milchschwemme. Mit der gezielten Förderung des Ackerbaus versucht die Landwirtschaftspolitik des Bundes, dieser Überproduktion entgegenzuwirken. Dies hat allerdings den unerwünschten Nebeneffekt, dass nun auch im Bereich der pflanzlichen Produktion Überschussmengen anfallen – ein Indiz für die strukturellen Probleme der Agrarwirtschaft. Nach einer Befragung der interessierten Kreise schlägt der Bundesrat eine vorzeitige Revision des bis 1989 befristeten Bundesbeschlusses über die inländische Zuckerwirtschaft (vgl. Vorlage 219) vor: Demnach soll die Menge der Zuckerrüben, die von den Zuckerfabriken zum vollen Preis übernommen werden muss, von 850 000 Tonnen auf 1 Million Tonnen angehoben wird; dies entspricht einer Erweiterung der Anbaufläche von 17 000 auf 20 000 Hektaren. Zudem soll der Bund in der Zuckerrechnung um 20 Millionen Franken entlastet werden, wobei dieser Betrag durch Erhöhung der Grenzabgaben auf importiertem Zucker kompensiert und damit auf die Konsumenten abgewälzt würde. Konkret bedeutet dies eine Verteuerung des Zuckers um 15 Rappen pro Kilo.

Die Gegner des Bundesbeschlusses (LdU, SPS, GPS, Konsumenten- und Drittweltorganisationen) bestreiten, dass eine Ausdehnung der Zuckerfläche eine produktionslenkende Wirkung habe. Die Konsumentenkreise kritisieren zudem die paradoxe Situation, dass eine Mehrproduktion von Zucker – herbeigeführt durch protektionistische Massnahmen – statt zu einer Preissenkung sogar zu einer Preissteigerung führen soll. Von den Drittweltorganisationen wird darauf hingewiesen, dass weltweit bereits 40% Zuckerüberschuss produziert werden und dass eine Steigerung der Inlandproduktion den Interessen der zuckerproduzierenden Entwicklungsländer zuwiderlaufe. Unter den opponierenden Kräften traut sich jedoch nur der Migros-Genossenschafts-Bund zu, über die Sommerferienzeit das Referendum zu ergreifen. Über 5000 Bauern protestieren gegen diese Aktion, die sie als ungerechtfertigten Angriff auf die Landwirtschaft bezeichnen.

GEGENSTAND

Der bisher geltende Bundesbeschluss von 1979 soll wie folgt geändert werden: «Der Bund fördert den Anbau und die Verwertung von Zuckerrüben mit dem Zweck, eine Ackerfläche zu erhalten, welche (...) die Landesversorgung (...) in stärkerem Umfang sichert.» Der Bundesrat soll ausserdem jährlich die Gesamtmenge der Zuckerrüben festlegen, für welche die Zuckerfabriken mit den Rübenproduzenten Anbauverträge abschliessen. Die Gesamtmenge dieser sogenannten Vertragsrüben darf jährlich 1 Million Tonnen nicht übersteigen. Die Grenzabgabe für importieren Zucker soll auf CHF 3.30 pro Kilo erhöht werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Abstimmungskampf stehen sich die Konsumentenorganisationen, unterstützt von den Grossverteilern, und der Schweizerische Bauernverband (SBV) gegenüber. Die bürgerlichen Bundesratsparteien, die EVP, die Liberalen und die kleinen Rechtsparteien beschliessen die Japapole, die

SPS, die GPS, die NA und der SGB geben die Stimme frei. Ablehnung der Vorlage empfehlen der LdU und die kleinen Linksparteien.

ERGEBNIS

Nach einem emotional geführten Abstimmungskampf spricht sich der Souverän mit 61,8% deutlich gegen die Teilrevision des Zuckerbeschlusses aus. Nur fünf Kantone (Freiburg, Jura, Thurgau, Waadt und Wallis) stimmen der Vorlage zu, Baselland und Basel-Stadt verwerfen am stärksten mit 77,1% respektive 82,8%. Im Vergleich zur Abstimmung über den Zuckerbeschluss von 1970, der mit 54% angenommen worden war, hat der Jastimmenanteil namentlich in der ländlichen Zentral- und Ostschweiz abgenommen. Einer Nachuntersuchung zufolge sprachen sich von den sozialen Gruppen einzig die Bauern für den Zuckerbeschluss aus. Arbeiter und einfache Angestellte hingegen verwarfen die Vorlage im Verhältnis von drei zu eins. Parteipolitisch fand die Vorlage nur unter den FDP-Sympathisanten eine signifikante Mehrheit, von den Anhängern des LdU und der SPS wurde sie hingegen deutlich abgelehnt. Hauptmotiv für die Verwerfung war neben konsumentenschützerischen Argumenten die Meinung, von der angestrebten Revision hätte nur eine Minderheit von Landwirten im Mittelland profitiert.

QUELLEN

BBI 1984 II 1398; BBI 1985 II 297. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1984 bis 1986: Bildung, Kultur und Medien – Bildung und Forschung. Vox Nr. 30.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.